

Rechtliche Gestaltung im Familien- und Erbrecht  
SS 2005

**Besprechungsfall zum Erbrecht**

Unternehmer U ist Alleininhaber eines mittelständischen Betriebs (ca. 30 Mitarbeiter, ca. 3 Millionen Euro Jahresumsatz). Er ist verheiratet mit der 15 Jahre jüngeren F, mit der er den 10-jährigen Sohn S hat. F arbeitet im Betrieb im kaufmännischen Bereich mit. Aus seiner geschiedenen ersten Ehe hat U zwei erwachsene Kinder, den unverheirateten X und die Tochter T, die ihrerseits verheiratet ist und zwei kleine Kinder hat. X hat ein für den Betrieb des U einschlägiges Ingenieur-Studium absolviert, ist jetzt aber in einer anderen Firma tätig. Außer dem Betrieb hat U noch ein Mietshaus, das zur Zeit Nettoeinnahmen von monatlich ca. 8.000,00 Euro abwirft, einiges Wertpapiervermögen im Kurswert von ca. 400.000,00 Euro und mehrere Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert von ca. 150.000,00 Euro. Ferner ist er Eigentümer des Bungalows, in dem er mit F und S wohnt, sowie einer Ferienwohnung auf Ibiza.

U möchte so lange wie möglich den Betrieb selbst führen. Nach ihm soll F in die Unternehmensleitung nachrücken, danach X. U fürchtet allerdings, dass F und X nicht allzu gut harmonieren würden, und möchte deshalb, dass sie zu keiner Zeit gemeinsam z.B. geschäftsführende Gesellschafter werden. Andererseits will U der F nicht zumuten, länger als bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres Unternehmerin zu sein, und auch X soll nicht über diesen Zeitpunkt hinaus mit der Übernahme des Betriebs warten müssen.

Auf alle Fälle will U verhindern, dass sein Unternehmen letztlich an andere Personen als an seine Nachkommen gelangt. Am liebsten möchte er, dass jetzt schon eine Regelung getroffen wird, wer nach X in die Unternehmensleitung nachrückt. Er traut X zu, zu gegebener Zeit sachgerecht darüber zu entscheiden, ob eines der Kinder der T oder S oder auch zwei von ihnen gemeinsam (aber keinesfalls mehr als zwei) Unternehmer werden. Dies gilt nach der Einschätzung des U allerdings nur, solange X nicht verheiratet ist und eigene Nachkommen hat.